

Die Senatorin für Kinder und Bildung
Rembertiring 8-12 · 28195 Bremen

Auskunft erteilt

Frau Dr. Karin Mathes
Ortsamtsamtsleiterin
Schwachhausen / Vahr
Wilhelm-Leuschner-Straße 27 A

28329 Bremen

Bremen, 10.03.2016

Sitzung des Beirates Vahr am 15.03.2016


Sehr geehrte Frau Dr. Matthes,

nach dem es uns am 16. Februar leider kurzfristig nicht möglich war, eine Vertretung unseres Hauses in die Beiratssitzung in der Vahr zu entsenden, hatte der Beirat die Debatte zum Tagesordnungspunkt Schuleinzugs Grenzen der Grundschule an der Gete auf den 15. März verschoben. Für die auf diesen Termin gerichtete Einladung an uns bedanke ich mich.

In der Zwischenzeit wurde aus dem Stadtteil und dem Beirat eine Vielzahl von Fragen gestellt, die sich sowohl mit den der Planung zugrundeliegenden Überlegungen als auch mit den Auswirkungen der Veränderung befassen. Gestatten sie mir, dass ich dem Beirat nachfolgend die Grundlagen unserer bisherigen Planung erläutere und auf einzelne Fragen näher eingehe.

Zunächst einmal geht es der Schulaufsicht bei einem möglichen Neuzuschnitt der Schuleinzugsbezirke grundsätzlich immer darum, eine möglichst gleichmäßige Auslastung der Grundschulen im Rahmen ihrer räumlichen Kapazitäten zu erreichen. Ein weiteres schwerpunktmäßiges Kriterium ist die Schulweglänge bzw. -gestaltung. Das Ziel behördlichen Handelns ist in diesem Zusammenhang, den Grundschulkindern möglichst kurze, bzw. direkte und sichere Wege zu ihren Grundschulen zu ermöglichen. Eine Änderung der Schuleinzugsbezirke erfolgt immer dann, wenn die demographische Entwicklung im Stadtteil oder die bauliche bzw. kapazitive Situation der jeweiligen Schule eine Anpassung an geänderte Bedingungen erfordert.

So war der Ausgangspunkt der Überlegung hinsichtlich der Grundschule an der Gete auch der Wunsch, den zukünftig steigenden Schülerzahlen in diesem Bereich ausreichend Schulraum in den örtlichen Grundschulen zur Verfügung zu stellen. Die diesbezügliche Prognose für die

 Eingang:
Rembertiring 8-12

Dienstgebäude:
Rembertiring 8-12
28195 Bremen

Bus / Straßenbahn:
Haltestellen Hauptbahnhof

Sprechzeiten:
montags bis freitags
von 9:00 - 14:00 Uhr

Bankverbindungen:
Bremer Landesbank
Konto-Nr. 1070115000
BLZ 290 500 00

Sparkasse Bremen
Konto-Nr. 1090653
BLZ 290 501 01

Schule hatte ich meinem Schreiben vom 16.02. bereits beigefügt. Diese sah bei einer derzeitigen Kapazität der Schule von 72 Kindern im Rahmen einer 3-Zügigkeit, einen Anstieg von 88 Schüler/-innen in 2016/17, über 89, 82, 91 auf schließlich 134 Schüler/-innen in 2020/21 vor. Daraus wurde ersichtlich, dass die Kapazität über einen längeren Zeitraum zunächst angespannt bleiben und sich dann aber so stark nach oben entwickeln würde, dass die Schule die Kinder auf keinen Fall mehr würde aufnehmen können. Dies bedeutet eine Handlungsnotwendigkeit in jedem Fall allerspätestens zum Schuljahr 2020/21, wenn nicht früher, da an der Schule keine weiteren Anbauten mehr möglich sind. In Verbindung mit dem Wettbewerb war seinerzeit eindeutig darauf hingewiesen worden, dass eine 4-Zügigkeit wegen der damit verbundenen baulichen Verdichtung auf dem Grundstück der Lage der Schule nicht angemessen ist.

Wir haben deshalb die Einschulungsverfahren an der Gete in den letzten Jahren noch einmal etwas genauer betrachtet. Mit Ausnahme des Jahres 2014, als zwingend ein weiterer, vierter Klassenverband eingerichtet werden musste, konnte den Einschulungswünschen zumindest zu einem großen Teil entsprochen werden. Da Wechselwünsche von Schüler/-innen der Gete zu anderen Grundschulen in den meisten Fällen erfüllt werden konnten, konnten zumindest alle diejenigen Schüler/-innen an der Gete aufgenommen werden, die im Einzugsbereich der Schule wohnen. Auch in diesem Jahr werden im Einschulungsverfahren aller Voraussicht nach zumindest die „Sprenkel-Kinder“ aufgenommen werden können, da die umliegenden Schulen die freiwillig zu ihnen wechselnden Schüler/-innen vermutlich werden aufnehmen können. Hieraus lässt sich der Schluss ziehen, dass eine Umverteilung von Schüler/innen auf die anderen Schulen in der Region zumindest in den nächsten zwei Jahren noch möglich sein wird.

Es ist daher entschieden worden, die Änderung der Schuleinzugsgrenzen der Schule an der Gete, so wie sie dem Beirat im September letzten Jahres schriftlich vorgestellt worden war, nicht bereits zum Schuljahr 2017/18 vorzunehmen.

Aufgrund des zu erwartenden Anstiegs der Einschulungskinder der Schule an der Gete zum Schuljahr 2020/21 sowie aufgrund der bereits vorher durch die Bebauung des „neuen Hulsbergs“ entstehenden zusätzlichen Bedarfe gehen wir zum jetzigen Zeitpunkt davon aus, dass die Veränderung der Schuleinzugsgrenzen aber zum Schuljahr 2019/20 zwingend erforderlich sein wird. Hierzu werden wir, vermutlich im Sommer 2018, mit einem neuen Vorschlag auf Grundlage aktualisierter Daten an den Beirat herantreten.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez.